

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 9. Juli 2026 | Nr. 28



Foto: aengard/Soda/Thinkstock

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am 14. Juli 2026 um 19.00 Uhr
Rathaus Ilsfeld



Sommer- ferien- programm

Weiterhin freie Plätze sichern
und abwechslungsreiche
Ferientage erleben

Näheres unter Kinder, Jugend
und Bildung

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 18
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 26
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 35
Werbung



**DIE KULT-URZEIT IN AUENSTEIN E.V.
präsentiert das**

28. Auensteiner Ochsenweg FESTIVAL 9. - 12. Juli 2026

Donnerstag 9. Juli 20.00-23.30 Uhr

Warm up Party mit DJ Steve R.

Freitag 10. Juli Beginn 19 Uhr | Musik ab 19.30 Uhr

Wired Beans | Franz Mayer Experience | Groovin Stuff

Samstag 11. Juli Beginn 19 Uhr | Musik ab 19.30 Uhr

Dynamite Daze | Grungetime | No Sports

Sonntag 12. Juli 11.00 bis 14.00 Uhr

Weißwurstfrühstück mit Volker Söhner

www.kult-urzeit.de - Eintritt frei -



Freibadfest

im Ilsfelder Freibad
am

11. & 12. Juli

Leckeres vom Grill & coole Getränke

Samstag ab 15:00 Uhr

- Aquafitness
- Drohnenvorführung
- Synchronschwimmer
- Nachtschwimmen bis 24:00 Uhr

Sonntag ab 09:00 Uhr

- **Weißwurst-Frühstück**
- **Gottesdienst um 10:30 Uhr**
- Schülerband Realschule Ilsfeld
- Young at Heart
- Spiel & Spaß im Wasser

DLRG Ortsgruppe Ilsfeld



Im Fachbereich **Kinder-Jugend-Bildung** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Schulsekretär/-in (m/w/d)

in Teilzeit (80%) zu besetzen.

Zum **Aufgabengebiet** gehören:

- Sekretariats- und Organisationstätigkeiten
- Pflege und Verwaltung von Schülerdateien und schülerbezogenen Daten
- Bearbeitung des Kassen- und Rechnungswesens insb. die Führung der Rektoratskasse
- Anmeldeverfahren von schulpflichtigen Kindern
- Ansprechpartner/in für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und externe Stellen
- Terminkoordination

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ilsfeld.de.

Für Fragen stehen Ihnen die Fachbereichsleitung Kinder-Jungen-Bildung, Frau Diana Schlosser unter Telefon 07062-904253 bzw. diana.schlosser@ilsfeld.de und bei personalrechtlichen Fragen Frau Rebecca Frank (Personalverwaltung) unter Telefon 07062-904221 bzw. rebecca.frank@ilsfeld.de, sehr gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 26.07.2026 an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Schulkindbetreuung Atlantis:

Eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 50% bis 70%



Was Sie erwarten wird...

Die Schulkindbetreuung Atlantis ist eine Betreuungseinrichtung für Kinder der Klassen 1 bis 4. Sie arbeitet eng mit der Steinbeis Gemeinschaftsschule zusammen und unterstützt sowie ergänzt deren Ganztagsangebot.

Die Aufgaben der Schulkindbetreuung umfassen:

- Aufsicht und Betreuung der Kinder bei spielerischen und freizeitbezogenen Angeboten nach dem Unterricht
- Planung und Durchführung von Aktivitäten und Angeboten im Rahmen des Ganztagsbetriebs
- Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder
- Mitwirkung in der Ferienbetreuung einschließlich Gestaltung eines abwechslungsreichen Rahmenprogramms
- Begleitung und Unterstützung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben im Ganztagsbereich (montags, dienstags und donnerstags)
- Begleitung der Kinder während des Mittagessens und Unterstützung eines angenehmen Miteinanders
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Grundschule

Die Öffnungszeiten sind:

täglich von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

Diana Schlosser (Fachbereichsleitung), Tel. 07062/9042-53, E-Mail: diana.schlosser@ilsfeld.de oder Rebecca Frank (Personalverwaltung), Tel. 07062/9042-21, E-Mail: rebecca.frank@ilsfeld.de

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie über den QR-Code oder unter: www.ilsfeld.de



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an: bewerbungen@ilsfeld.de

Urlaubszeit – Reisezeit

Ist Ihr Ausweis noch gültig?



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavradakis
Dr. Heike Fellger
Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
Dr. Hanne Steck
Dr. Claudia Bucur
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld
Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld
Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

Zahnärzte

Dr. Markus Stredicke & Kollegen MVZ GmbH

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztheaus

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld Tel. 07062/9042-0

Bauhof Tel. 07062/9042-72

Freibad Tel. 9155580

Polizei Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld Tel. 07062/915550

Feuerwehr Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung Tel. 07144/266211

Stromversorgung Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für

Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens

Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574

Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
Apothekensuche: 0800/0022833 oder
www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 11.7.2026

Fleiner Apotheke, Heilbronner Str. 10

Flein, Tel. 07131/3826060

Sonntag, 12.7.2026

Fleiner Apotheke, Heilbronner Str. 10

Flein, Tel. 07131/3826060

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung

Tel. 07131/994-305

Rathaus aktuell

Ausstellung der Künstlerin Erika Kaiser

Wer in den kommenden Wochen ins Rathaus kommt, wird die wunderbaren Bilder der überregional bekannten Künstlerin Erika Kaiser entdecken können.

Selbstverständlich kann jedes Bild erworben werden. 50 % des Erlöses werden an die Gemeinde Ilsfeld gespendet.

Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Vielen Dank, liebe Frau Kaiser, für Ihre Initiative und das wunderbare Angebot, unsere Räume zu nutzen.



Fotos: Gemeinde Ilsfeld

Neuaufstellung im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Der Wechsel von Herrn Steffen Heber von der Gemeinde Ilsfeld zum Landesfeuerwehrverband hat eine personelle Neuaufstellung im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen notwendig gemacht.

Frau Friederike Weimar wird ab September unsere neue Fachbereichsleiterin („Kämmerin“). Die neue stellv. Fachbereichsleitung wird Frau Lea Krockenberger werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Personalrat und dem Gemeinderat, die die interne Lösung unterstützt haben und so zwei leistungsstarken, engagierten Kolleginnen die notwendige Möglichkeit zur Weiterentwicklung angeboten werden konnte.

Die Herausforderungen im Finanzbereich der Gemeinde Ilsfeld sind bekannt und werden auch in dieser Konstellation zu einem Guten gebracht werden. Wir wünschen beiden viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.



Foto: Gemeinde Ilsfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung

Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 23.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsverhältnis

(1) Die Gemeinde Ilsfeld betreibt folgende Einrichtungen als öffentliche Einrichtungen:

- Tageseinrichtungen für Kinder von 1 Jahr bis zu 6 Jahren
- Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Kernzeit, Ganztagsbetreuung), für Schüler/-innen, die die jeweilige Grundschule oder die Grundstufe des SBBZ besuchen, an der die Schülerbetreuung angeboten wird.



go.nussbaum.de/
mein-e-paper

WANN UND WO
DU WILLST – DEIN
E-PAPER AUF
NUSSBAUM.de

(2) Die jeweilige Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in der Satzung über die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder und der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung geregelt.

§ 2

Benutzungsgebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der unter § 1 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Einrichtungen werden monatliche Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Bei Eintritt eines Kindes innerhalb eines Kalendermonates ist die Gebühr für diesen Monat in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zugangstag. Änderungen, die für die Gebührenbemessung relevanten familiären Verhältnisse (z. B. Änderung der Anzahl der Kinder in der Familie, Alter der Geschwisterkinder) werden zum Folgemonat nach Eintritt der Änderung berücksichtigt. Die Mitteilung muss spätestens 3 Monate nach Eintreten der Veränderungen erfolgen. Erfolgt die Mitteilung später, wird die Gebühr ab dem Monat des Bekanntgebens geändert.

(3) Kann der kommunale Träger aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen keine Betreuung anbieten, erfolgt nach § 280 Satz 1 BGB keine Gebührenerstattung (z.B. Streik, behördliche Anordnungen, Pandemie, etc.).

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Betreuungseinrichtung aufgenommen wird, mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren werden nach gebuchten Betreuungsmodell je Monat berechnet.

(2) Die Gebühren der Sozialstufe 1 für verlängerte Öffnungszeiten im Bereich 3-6 Jahre und die Gebühren für verlängerte Öffnungszeiten Sozialstufe 1 im Bereich 1-2 Jahre richten sich nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages.

(3) Die Sozialstufe 2 entspricht 75 %, die Sozialstufe 3 50 % und die Sozialstufe 4 25 % der Gebührenhöhe der Sozialstufe 1.

(4) Die übrigen Gebühren wurden entsprechend der allgemeinen Gebührenentwicklung, die sich aus der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages ergibt, seitens des Gemeinderates festgesetzt.

(5) Weiterhin werden Zusatzgebühren für die Mittagsversorgung, Tee- und Bastelgeld, Portfolio und zusätzliche Buchungszeiten erhoben.

(6) Die Höhe der Gebühren für Krippe und Kita für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

		Beiträge 26/27	Beiträge 27/28
Sozial- stufe	Verlängerte Öffnungszeiten		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	208 €	216 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	156 €	162 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	104 €	108 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	52 €	54 €
	Ganztag 1 Mo.-Do. 7.30–15.00 Uhr, Fr. 7.30–14.00 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	435 €	452 €

2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	326 €	339 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	217 €	226 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	109 €	113 €
	Ganztag 2 Mo.-Do. 7.30–16.00 Uhr, Fr. 7.30–14.00 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	483 €	502 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	362 €	377 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	241 €	251 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	121 €	126 €
	Spielgruppe mit Ganztagsoption Mo.-Do. 7.30–16.00 Uhr, Fr. 7.30–14.00 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	356 €	370 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	267 €	278 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	178 €	185 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	89 €	93 €
	Kinderkrippe VÖ 7.30–13.30 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	492 €	512 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	369 €	384 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	246 €	256 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	123 €	128 €
	Kinderkrippe Ganztag 1 Mo.-Do. 7.30–15.00 Uhr, Fr. 7.30–14.00 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	599 €	623 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	449 €	467 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	299 €	311 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	150 €	156 €
	Kinderkrippe Ganztag 2 Mo.-Do. 7.30–16.00 Uhr, Fr. 7.30–14.00 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	664 €	691 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	498 €	518 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	332 €	346 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	166 €	173 €
	Sonstige Angebote TEK		
	Teegeld und Kleinvesper	3 €	3 €
	Portfolio (einmalig Krippe, einmalig Kita)	5 €	5 €
	Frühstückspauschale	15 €	15 €
	VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 16.00 Uhr 1 Nachmittag pro Woche	43 €	45 €
	VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 16.00 Uhr 2 Nachmittage pro Woche	86 €	89 €

	Mittagessenpauschale Wunderland, Sternschnuppe, Farbklecks, Schnakennest	75 €	75 €
	Mittagessenpauschale Regenbogen	70 €	70 €
	Frühbetreuung 7.00–7.30 Uhr Schnakennest, Sternschnuppe	28 €	28 €
	Flex „30“ 13.30–14.00 Uhr in TEK Wunderland, Schnakennest	28 €	28 €

(7) Die Höhe der Gebühren für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Elternbeiträge Schulkind			
		Beiträge 26/27	Beiträge 27/28
Sozialstufe	Ganztagsbetreuung Mi. + Fr. 12.00–14.45 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	46 €	48 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	34 €	36 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	23 €	24 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	11 €	12 €
	Ganztagsbetreuung Mi. + Fr. 12.00–14.45 Uhr + Mo.-Fr. 14.45–16.00 Uhr		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	98 €	102 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	74 €	77 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	49 €	51 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	25 €	26 €
	Kernzeitenbetreuung 5 Tage 5 Tage		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	125 €	130 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	94 €	98 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	63 €	65 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	31 €	33 €
	Kernzeitenbetreuung Ferienwoche 7.30–14.00 Uhr 5 Tage 5 Tage		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	85 €	88 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	63 €	66 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	42 €	44 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	21 €	22 €
	Ganztags Ferienwoche 7.30–14.45 Uhr 5 Tage 5 Tage		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	94 €	98 €
2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	71 €	73 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	47 €	49 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	24 €	24 €
	Ganztags Ferienwoche 7.30–16.00 Uhr 5 Tage 5 Tage		
1	1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	111 €	115 €

2	1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	83 €	87 €
3	1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	55 €	58 €
4	1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	28 €	29 €

Sonstige Angebote SchuKiB

NUR in AUENSTEIN

VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 14.00 bis 16.00 Uhr 1 Nachmittag pro Woche	17 €	17 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 14.00 bis 16.00 Uhr 2 Nachmittag pro Woche	33 €	33 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 14.00 bis 16.00 Uhr 3 Nachmittag pro Woche	50 €	50 €
VÖ plus pro Ferienwoche 1 Nachmittag nur für Kinder, die außerhalb der Ferien die Nachmittage nutzen	5 €	5 €
VÖ plus pro Ferienwoche 2 Nachmittage Nachmittag nur für Kinder, die außerhalb der Ferien die Nachmittage nutzen	10 €	10 €
Frühbetreuung 7.00–7.30 Uhr Kerni Auenstein	29 €	29 €
Frühbetreuung pro Ferienwoche	9 €	9 €
Nur in Ilsfeld		
Frühbetreuung Mi für Klasse 3/4	8 €	8 €
Frühbetreuung pro Ferienwoche	9 €	9 €

(8) Für Kinder, die einen nachweislichen Förderbedarf haben (Inklusionskinder) wird der Beitrag um eine Sozialstufe reduziert. Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (ärztliches Attest) erbringen. Kinder mit logopädischen, ergotherapeutischen u.ä. Behandlungen können nach einer Erstbehandlung ab dem Folgerezept eine Reduzierung der Sozialstufe beantragen. Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (Folgerezept) erbringen.

Der Nachweis muss spätestens 3 Monate nach Eintreten der Veränderungen erfolgen. Erfolgt der Nachweis später, wird die Gebühr ab dem Monat des Bekanntgebens geändert. Bei längerfristigen therapeutischen Behandlungen müssen auch fortlaufende Folgerezepte eingereicht werden. Hierfür sind die Eltern zuständig. Erfolgt kein Nachweis, wird der Beitrag wieder auf die frühere Berechnungsstufe gesetzt. In Therapiepausen besteht kein Reduzierungsanspruch.

(9) Kann ein Kind auf Grund von besonderen Einschränkungen nur in einem begrenzten Zeitumfang die Betreuungseinrichtung besuchen, kann die Betreuungsgebühr stundenweise erhoben werden. Dies ist nur in Ausnahmesituation und nach Prüfung durch die Sachgebietsleitung und in Absprache mit der Fachbereichsleitung Kinder-Jugend-Bildung möglich.

(10) Eine Änderung der Buchungsmodalitäten ist mindestens 4 Wochen vor Quartalsende zum neuen Quartal schriftlich in der Tageseinrichtung für Kinder bekannt zu geben. Veränderungen der Buchungszeiten, die mit der Platzvergabe und mit einer Veränderung des Personalschlüssels zu tun haben, können vom Träger abgelehnt werden.

(11) Die Ferienbetreuung in Einrichtungen der Schulkindbetreuung ist nicht in der Monatsgebühr enthalten. Die Ferienbetreuung ist bis zum 30. September für die Weihnachts-, Faschings und Osterferien und bis zum 15. Februar für die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien verbindlich anzumelden. Sollte das Kind erkrankt sein, kann mit Nachweis eines ärztlichen Attestes, eine Rückerstattung der Gebühren erfolgen. Sollte das angemeldete Kind aus anderen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, werden die Gebühren nicht rückerstattet.

(12) Die Eingewöhnungszeit ist bei der ersten Aufnahme in eine kommunale Einrichtung, sofern diese wie im Eingewöhnungskonzept der Gemeinde Ilsfeld vorgesehen umgesetzt wird, gebührenfrei. Für den Bereich 3-6 Jahre umfasst dies 1 Woche vor Aufnahme und für den Bereich 1-2 Jahre 2 Wochen vor Aufnahme des Kindes. Es bestehen keine Erstattungsansprüche falls aus persönlichen Gründen (z.B. Urlaub) oder aus Gründen die in der Einrichtung (z.B. Schließzeiten, Urlaubszeiten der Mitarbeiter, etc.) liegen, die Eingewöhnungszeit nicht vor die tatsächliche Aufnahme gelegt werden kann.

(13) Die Betreuungsgebühr für Tageseinrichtungen für Kinder wird für 12 Monate erhoben.

(14) Die Betreuungsgebühr für Einrichtungen der Schulkindbetreuung wird für 11 Monate erhoben.

(15) Werden die Buchungszeiten überzogen, wird jede angefangene halbe Stunde mit 7,00 EURO berechnet. Diese Gebühr wird zum nächsten ersten des Folgemonats eingezogen. Regelungen zum Sonderkündigungsrecht nach § 7 Abs. (2) der Benutzungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder bleiben davon unberührt.

(16) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung anderer Buchungszeiten verrechnet werden.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.

(2) Die monatlichen Gebühren sind spätestens bis zum Ersten eines Monats zu bezahlen, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird.

(3) Die Gebühr wird im Regelfall von der Gemeindekasse abgebucht. Dazu erteilen die Gebührenschuldner der Gemeinde Ilsfeld ein SEPA-Lastschriftinzugsmandat.

Die Gebührenschuldner haben für ausreichende Kontendeckung zu sorgen.

(4) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsgebühren kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.

(5) Die Personensorgeberechtigten können die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ilsfeld, Rathausstr. 8, kündigen.

(6) Personensorgeberechtigte, deren Kind eine Einrichtung der Schulkindbetreuung besucht können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Für Schulkinder, die nach der vierten Klasse in eine weiterführende Schule wechseln, endet das Betreuungsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31. August oder auf schriftlichen Antrag der Eltern zum 31. Juli. Das Kind kann die Ferienbetreuung bis längstens 31. August nutzen.

§ 6

Gebührenbefreiung

1. Auf Antrag der Sorgeberechtigten können die Gebühren ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte. Die Sorgeberechtigten haben sich selbst um entsprechende Antragstellung zu bemühen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.9.2026 in Kraft.

Ilsfeld, 23.6.2026

gez. **Bernd Bordon**, Bürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Gemeinde Ilsfeld. geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Zweckverband Musikschule Schozachtal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2026 die Änderung der Gebührenordnung beschlossen.

Schul- und Gebührenordnung

für den Zweckverband Musikschule Schozachtal

A) Schulordnung

für den Zweckverband Musikschule Schozachtal

§ 1

Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Musikschule Schozachtal – nachstehend MSS genannt - ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern sowie eventuell auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Hierbei haben Breitenarbeit und die Förderung besonders Begabter den gleichen Stellenwert.

Ein wichtiges Ziel unseres Unterrichts ist das Musizieren mit Musizierpartnern und die aktive Teilnahme in einem Ensemble, Chor oder Orchester. Das gemeinsame Musizieren kann in der Musikschule oder in Vereinen, Schulen oder Kirchen gepflegt werden.

§ 2

Aufbau

- 2.1. Die Ausbildung an der MSS geschieht in folgenden Stufen:
 - elementare Musikerziehung in der Grundstufe
 - Frühinstrumentalunterricht
 - instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht in der Unterstufe
 - Unterricht in der Mittelstufe
 - Unterricht in der Oberstufe
- 2.2. Hinzu kommen für Schüler in der Unter-, Mittel- und Oberstufe die aktive Teilnahme an Projekten und Ergänzungsfächern.

§ 3

Teilnehmer

- 3.1. Die Teilnahme am Unterricht der MSS steht allen offen. Sollten auf Grund zu geringer Unterrichtskapazitäten Engpässe auftreten, werden Schüler aus Mitgliedsgemeinden bei der Platzvergabe bevorzugt.

§ 4

Schuljahr

- 4.1. Das Schuljahr der MSS beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Es unterteilt sich in zwei Schulhalbjahre von 1-mal 5 Monaten und 1-mal 7 Monaten
- 4.2. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen am Ort gilt auch für die MSS. Ort ist Sitz des Zweckverbandes.

§ 5

An-, Ab- und Ummeldungen

- 5.1.** An-, Ab- und Ummeldungen bedürfen der Schriftform und sind an das Musikschulbüro zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die An-, Ab- und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der MSS rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 5.2.** Anmeldungen sind jeweils zum Beginn des Schulhalbjahres am 1.10. und 1.3. möglich.
- 5.3.** Über die Berücksichtigung der An-/Ummeldungen entscheiden der Schulleiter und/oder sein Stellvertreter nach Rücksprache mit dem Fachlehrer unter Berücksichtigung der freien Unterrichtsplätze. Absolventen von Grundkursen werden grundsätzlich bevorzugt. Sollten auf Grund zu geringer Unterrichtskapazitäten Engpässe auftreten, werden Schüler aus Mitgliedsgemeinden bei der Platzvergabe bevorzugt. Ansonsten gilt die Reihenfolge des Eingangs.
- 5.4.** Es wird versucht, die Wünsche der Schüler und Eltern nach Vorgabe der Anmeldungen zu erfüllen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit oder auf einen bestimmten Lehrer besteht nicht. Vorherige Zusagen über einen bestimmten Unterrichtsort von Lehrkräften sind unzulässig.
- 5.5. Ab- und Ummeldungen sind nur zum 28./29. Februar oder zum 30. September möglich!**
Sie müssen der MSS spätestens zwei Monate vorher (zum 31.12. bzw. zum 31.7.) schriftlich zugegangen sein. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass es für die Wirksamkeit der Kündigung auf den Zugang der Kündigung ankommt, welcher durch den Kündigenden nachzuweisen ist.
- 5.6. Ergänzungen zum Unterrichtsvertrag für Schulk Kooperationen nur gültig für:**
Bläserklassen (BLKL) und Streicherklassen (STKL)
 Der Unterricht beginnt am 1. September d. J. (3. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.08. des übernächsten Jahres mit Ende der 4. Grundschulklasse.
Wahlpflichtfach (WPF)
 Der Unterricht beginnt am 1. September d. J. (5. Klasse) und endet automatisch am 31.8. des nächsten Jahres.
Musikalische Grundausbildung (MGA)
 Der Unterricht beginnt am 1. November d. J. (1. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.8. des übernächsten Jahres mit Ende der 2. Grundschulklasse.
Wenn Sie vor dem festgesetzten Ende den Unterricht beenden möchten, gelten die Kündigungsfristen der gültigen Schul- und Gebührenordnung der MSS (siehe oben § 5.5).

§ 6

Unterrichtserteilung

- 6.1.** Die Unterrichtsstunde dauert 20, 30, 45 oder 60 Minuten.
- 6.2.** Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, den Ergänzungsfächern und an Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Über diesen entscheidet die Schulleitung der MSS in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer. Beim Ausschluss ist das Unterrichtsentsgelt bis zum Ende des laufenden Semesters zu bezahlen.
- 6.3.** Meldungen zu Wettbewerben sowie Prüfungen in den von der MSS erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung.
- 6.4.** Die Schüler sind verpflichtet, an öffentlichen Veranstaltungen der MSS teilzunehmen.

§ 7

Ergänzungsfächer

- 7.1.** Alle Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe, d. h. in der Regel alle Instrumentalschüler, sind ver-

pflichtet, an einem Ergänzungsfach teilzunehmen. Dies ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichts.

- 7.2.** Die Einteilung zum Ergänzungsfach nimmt der Hauptfachlehrer unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses der Schülerin oder des Schülers vor.
- 7.3.** Von der Verpflichtung zum Besuch eines Ergänzungsfaches kann die Schülerin oder der Schüler nur dann freigestellt werden, wenn er oder sie das gemeinsame Musizieren in einem Verein, einer Schule oder Kirche praktiziert.

§ 8

Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial für die Unterrichtung im Instrumentalunterricht ist von den Schülerinnen und Schülern zu beschaffen.

§ 9

Instrumente

- 9.1.** Grundsätzlich muss die Schülerin oder der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Einige wenige Instrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der MSS an die Schüler ausgeliehen werden.
- 9.2.** Die Dauer der Ausleihe ist bis zum jeweiligen Semesterende begrenzt. Sie kann auf Antrag verlängert werden, sofern kein neuer Schüler dieses Instrument benötigt. Die Entscheidung trifft der Fachlehrer in Absprache mit der Schulleitung.
- 9.3.** Zu Beginn der Ausleihe wird eine Wartungspauschale erhoben (siehe Gebührenordnung). Näheres regelt der Leih- bzw. Überlassungsvertrag.
- 9.4.** Instrument und Zubehör sind auf Kosten der Entleiherin oder des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu unterrichten. Mit Reparaturen dürfen nur von der MSS benannte Firmen beauftragt werden.
- 9.5.** Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen. Es wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung empfohlen.
- 9.6.** Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 10

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

§ 11

Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Aufsichtspflicht des Lehrers beginnt im Unterrichtsraum. Im Zweifelsfall müssen sich die Eltern davon überzeugen, dass der Lehrer anwesend ist.

§ 12

Haftung

- 12.1.** Bei Unfällen im Rahmen des Unterrichts leistet die MSS den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen und im Umfange des zu ihren Gunsten bei einem Versicherungsverband bestehenden Deckungsschutz Ersatz.
- 12.2.** Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei Teilnahme an Veranstaltungen der MSS eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf ein vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie ersetzt die Schulordnung vom 1. Oktober 2020.

gez. Andreas Vierling

Vorsitzender des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal

B) Gebührenordnung für den Zweckverband Musikschule Schozachtal

§ 1

Gebührenpflicht/Schuldner

- 1.1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Schozachtal – nachstehend MSS genannt – werden Gebühren nach der unter § 10 festgelegten Gebührentafel in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- 1.2. Für Ergänzungsfächer werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der MSS im Hauptfachunterricht ist. Bei ausschließlicher Teilnahme an Ergänzungsfächern ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr für Ergänzungsfächer kann auf Antrag und in Absprache mit dem Schulleiter und dem Ensembleleiter erlassen werden, wenn die Mitwirkung eines externen Schülers für das Ensemble erforderlich ist bzw. Vorteile bringt. Dieser Schüler muss allerdings aus versicherungsrechtlichen Gründen trotzdem bei der MSS mit dem Zusatz „gebührenfrei“ angemeldet werden.
- 1.3. Für die Überlassung von Instrumenten durch die MSS wird eine Leihgebühr erhoben.
- 1.4. Zur Zahlung von Gebühren und Instrumentenmiete sind die Teilnehmer – bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter – verpflichtet.
- 1.5. Der Schuldner verpflichtet sich, innerhalb eines Monats nach Wohnortwechsel, die neue Anschrift der Musikschule mitzuteilen.

§ 2

Fälligkeit

- 2.1. Die Unterrichtsgebühren sowie die eventuelle Leihgebühr für Musikinstrumente sind jeweils zum 5.ten Werktag des Monats zur Vorauszahlung fällig. Die zu entrichtende Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie ist in zwölf monatlichen Raten zu entrichten. Ausnahmen sind zeitlich begrenzte Kurse.
- 2.2. Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Gebühren grundsätzlich im Abbuchungsverfahren in Form einer SEPA-Lastschrift erhoben. Die Abbuchung erfolgt bis zum 5.ten Werktag des Monats ohne gesonderte Vorankündigung. Der Abbuchungsbetrag ergibt sich aus unserer gültigen Gebührentafel.

§ 3

Höhe der Gebühren

- 3.1. Die Höhe der Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührentafel, die die Verbandsversammlung der MSS beschließt.
- 3.2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der MSS kann Gebühren neu festsetzen, wenn dies zur Erreichung der Deckung des genehmigten Haushaltsplanes der MSS notwendig ist. Die Gebührenerhöhung wird mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten öffentlich bekannt gegeben.
- 3.3. Teilnehmer/innen bis zum 25. Lebensjahr aus Mitgliedsgemeinden der MSS erhalten eine Gebührenermäßigung. Davon ausgenommen sind: Die musikalische Früherziehung, der Musikgarten, die Musikwiege und zeitlich begrenzte Kurse.

§ 4

Anmeldegebühr

Für die erstmalige Anmeldung wird je Familie eine Aufnahme-/Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 5

Ermäßigung

- 5.1. Ermäßigungen gibt es **nur für Schüler aus Mitgliedsgemeinden** bis zum 25. Lebensjahr. Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt, als
 - a) **Geschwisterermäßigung**
 - b) **Mehrfächerermäßigung**

5.2. Die Mehrfächer- bzw. Geschwisterermäßigung wird ab dem zweiten Unterrichtsfach bzw. dem zweiten Kind gewährt. Die Anrechnung einer Belegung ist nur für **kostenpflichtige und ermäßigte Fächer** möglich.

5.3. Auf die gesamte anrechenbare Gebührenhöhe **einer Familie** gibt es 10% Ermäßigung für zwei Belegungen, 15% für drei Belegungen und 20% für vier und mehr Belegungen.

§ 6

Unterrichtsausfall

- 6.1. Unterrichtsgebühren für Unterrichtsstunden, die durch Verschulden des Schülers versäumt werden, werden nicht zurückerstattet. Bei länger andauernder Erkrankung eines Schülers bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bis zum Ende des Folgemonats nach Eingang eines ärztlichen Attestes bei der MSS bestehen.
- 6.2. Ein Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder Fortbildung einer Lehrkraft ist je Semester bis zu 2-mal zulässig, ohne dass ein Anspruch auf Gebührenerstattung besteht. Danach werden für jeden weiteren Unterrichtsausfall 25% einer Monatsgebühr erstattet. Diese Berechnung erfolgt am Ende des jeweiligen Semesters und wird im Folgemonat mit den anfallenden Gebühren verrechnet bzw. erstattet.

§ 7

Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Austritt, Beurlaubung, Stundenversäumnis oder Ausschluss) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren für das volle Semester bestehen. Liegen für die vorzeitige Beendigung des Unterrichts Gründe vor, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Wegzug – Anmeldebestätigung der neuen Gemeinde erforderlich!), bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bis zum Ende des Folgemonats bestehen.

§ 8

Kündigung

Abmeldungen sind nur zum 28./29. Februar oder zum 30. September möglich! Sie müssen der MSS spätestens zwei Monate vorher (zum 31.12. bzw. 31.7.) schriftlich zugegangen sein! Den Vertragsparteien ist bekannt, dass es für die Wirksamkeit der Kündigung auf den Zugang der Kündigung ankommt, welcher durch den Kündigenden nachzuweisen ist.

8.1. Ergänzungen zum Unterrichtsvertrag für Schulkoooperationen nur gültig für:

Klassenmusizieren (Bläser- und Streicherklassen)

Der Unterricht beginnt am 1. September d. J. (3. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.8. des übernächsten Jahres mit Ende der 4. Grundschulklasse.

Wahlpflichtfach (WPF)

Der Unterricht beginnt am 1. September d. J. (5. Klasse) und endet automatisch am 31.8. des nächsten Jahres.

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Der Unterricht beginnt am 1. November d. J. (1. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.8. des übernächsten Jahres mit Ende der 2. Grundschulklasse.

Wenn Sie vor dem festgesetzten Ende den Unterricht beenden möchten, gelten die Kündigungsfristen der gültigen Schul- und Gebührenordnung der MSS.

8.2. Im Falle der Gebührenerhöhung besteht für die Schülerin / den Schüler ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats, ohne dass die Gebührenerhöhung wirksam wird. Das Kündigungsrecht ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe auszuüben, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Abbuchung der erhöhten Gebühren.

§ 9

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist ausschließlich Abstatt.

§ 10

Gebührentafel

Die zu entrichtende Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie ist in zwölf monatlichen Raten zu entrichten.

Wichtiger Hinweis:

Die Musikschule wird finanziell im hohen Maße von den Gemeinden Abstatt, Untergruppenbach und Ilsfeld unterstützt.

Wir bitten auswärtige Schüler deshalb um Verständnis, dass die **ermäßigte Gebühr (mittlere Spalte) nur für Schüler aus Abstatt, Untergruppenbach und Ilsfeld und nur bis zum 25. Lebensjahr gilt!**

	Einmalige Gebühren	Einmalige Gebühr	Einmalige Gebühr ermäßigt	
1	Anmeldegebühr (einmalig je Familie)	20,00 €	10,00 €	
2	Wartungspauschale für Leihinstrumente	30,00 €	30,00 €	
	Monatliche Gebühren	Grundgebühr monatlich	ermäßigte Gebühr monatlich	Gebühr ab dem 25. Lebensjahr
3	Musikknirpse 1 oder Musikwiege mit 4 - 8 Teilnehmern (30 Minuten)	26,30 €	26,30 €	
4	Musikknirpse 2 mit 4 - 8 Teilnehmern (45 Minuten)	30,60 €	30,60 €	
5	MFE mit 4 – 8 Teilnehmern (45 Minuten)	30,60 €	30,60 €	
6	Ballettklasse	46,20 €	36,50 €	52,00 €
7	Gruppenunterricht Schauspiel (60 Minuten)	46,20 €	37,50 €	52,00 €
8	Einzelunterricht 45 Minuten	152,40 €	102,50 €	171,50 €
9	Einzelunterricht 30 Minuten	103,50 €	70,30 €	116,40 €
10	Einzelunterricht 20 Minuten	71,40 €	49,40 €	80,30 €
11	Zweiergruppe 45 Minuten	78,90 €	54,70 €	88,80 €
12	Zweiergruppe 30 Minuten	54,70 €	39,20 €	61,50 €
13	Gruppe m. 3 - 6 Teilnehmern (45 Minuten)	54,70 €	39,20 €	61,50 €
14	Ergänzungsfächer für Schüler der MSS	kostenfrei	kostenfrei	
15	Ergänzungsfächer für Gastschüler	16,10 €	10,70 €	18,00 €
16	Instrumentenleihgebühr	20,00 €	15,00 €	

Unterricht in Kooperation mit Schulen der Mitgliedsgemeinden

	Monatliche Gebühren	Grundgebühr monatlich	Ermäßigte Gebühr monatlich
17	Klassenmusizieren (Bläser- und Streicherklassen)	54,20 €	54,20 €
18	Musikalische Grundausbildung (45 Minuten)	30,60 €	30,60 €

§ 11

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 1. Oktober 2025.

gez. Andreas Vierling
Vorsitzender des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Technischen Ausschusses

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 14. Juli 2026 um 19.00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal, Rathausstraße 8 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentliche Sitzung

1. Nutzungsänderung der Einliegerwohnung von dauerhafter Wohnnutzung auf kurzfristige Vermietungen, Fl.St. 4190/1, Altenbergweg 7, Ilsfeld-Auenstein
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage, Fl.St. 13362, Gottlob-Oberland-Straße 17, Ilsfeld
3. Nutzungsänderung eines Büros in eine Physiotherapiepraxis, Fl.St. 931, Talstraße 16, Ilsfeld
4. Anbau eines Therapieraums an ein bestehendes Gebäude, Fl.St. 13139/10, 13139/19, Reinhold-Würth-Straße 13, Ilsfeld
5. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.St. 2474 u. a., Brommel, Ilsfeld
6. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Fl.St. 13317, Adolf-von-Nickel-Straße 6, Ilsfeld
7. Informationen und Bekanntgaben
8. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Ilsfeld aktuell

Absage

Abendspaziergang: Waldblick – ein spannender Vergleich!

Den für Freitag, 17. Juli, 18.00 Uhr geplante Abendspaziergang in Ilsfeld mit Försterin Maïke Muth muss leider aufgrund der Gefahr von Eichenprozessionsspinnern abgesagt werden. Ein Ersatztermin ist nicht vorgesehen. Wir bedauern die Absage und bitten die Interessierten um Verständnis.

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal



Windkraftprojekt im Lauffener Stadtwald

Liebe Bürger:innen,

die Bürgerenergiegenossenschaft Lauffen plant in Kooperation mit der Fa. ZEAG im Stadtwald Lauffen die Errichtung von 2 Windkraftanlagen. Der Stadtwald Lauffen liegt abseits des eigentlichen Stadtgebiets und bildet eine Exklave inmitten der Gemarkungen von Abstatt, Beilstein und Untergruppenbach. Daher ist dieses Projekt sicherlich für Sie als Bürger:innen von großem Interesse, weshalb wir Sie umfassend über die Planung sowie aktuelle Entwicklungen und den Planungsstand informieren möchten.

Daher laden wir Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein, die am

Donnerstag, den 16.07.2026, ab 18:30 Uhr
im Vereinszentrum,
Goldschmiedstraße 14 in 74232 Abstatt

stattfindet.

Bei diesem Termin werden die ZEAG sowie Vertreter:innen der Stadt Lauffen a. N. anwesend sein und Sie umfassend informieren sowie für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

GVV Schozach-Bottwartal

Kinder Jugend und Bildung

Ferienprogramm

Weiterhin freie Plätze sichern und abwechslungsreiche Ferientage erleben

Die Auslosung hat bereits stattgefunden und vielleicht möchten Sie gerne weitere Programmpunkte buchen, der schnellste Weg hierfür ist unser offizielles Buchungsportal:

www.unser-ferienprogramm.de/ilsfeld, denn hier können Sie die aktuellen freien Plätze für das Ilsfelder Sommerferienprogramm sehen.

Da wir auch in diesem Jahr ohne Warteliste arbeiten, sind dort alle Veranstaltungen mit Live-Verfügbarkeit gelistet und können direkt, bis maximal 2 Tage vor dem Termin, von Ihnen selbst nachgebucht werden.

Zudem konnten wir in den letzten Tagen weitere tolle Veranstaltungen diesem Buchungsportal hinzufügen.

Ein regelmäßiger Blick lohnt sich also.

Viel Spaß beim Stöbern und „Nachbuchen“ unserer vielfältigen Programmpunkte.

Tanja Scheuermann, stellvertretend für das Organisations-Team Sommerferienprogramm der Gemeinde Ilsfeld

Landratsamt Heilbronn

Orientierung im Gesundheitssystem stärken

Navigationale Gesundheitskompetenz

Viele Menschen in Baden-Württemberg wissen nicht, an wen sie sich im Krankheitsfall wenden sollen.

Ein neues Projekt von sieben Stadt- und Landkreisen – darunter der Stadt- und der Landkreis Heilbronn – soll das ändern. Ziel ist es, den Zugang zu medizinischer Hilfe einfacher und verständlicher zu machen.

Rund 80 Prozent der Menschen im Land haben laut einer Studie Schwierigkeiten, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden. Oft ist unklar, wann der Weg in die Notaufnahme nötig ist, wann Hausärztin oder Hausarzt ausreichen oder wo es im Krisenfall schnelle medizinische Hilfe gibt. Die Folge sind Unsicherheiten bei den Betroffenen und eine unnötige Belastung einzelner Bereiche des Gesundheitssystems.

Erhebungen zeigen zudem, dass sich vor allem Menschen mit niedrigem Bildungsniveau und eingeschränkten finanziellen Ressourcen schlecht im Gesundheitssystem orientieren können. Hier setzt das Projekt „Navi-G – Kreisübergreifende Stärkung der navigationalen Gesundheitskompetenz in urbanen und ländlichen Räumen“ an, das am 1. Juli 2026 startet.

Das Ziel: Die Orientierung im Gesundheitssystem für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Beteiligt sind die Landeshauptstadt Stuttgart, der Landkreis Lörach, das Landratsamt Heilbronn, die Stadt Heilbronn, das Landratsamt Ludwigsburg, das Landratsamt Esslingen und das Landratsamt Emmendingen.

Gemeinsam untersuchen die Projektpartner zunächst, an welchen Stellen Menschen im Alltag Schwierigkeiten haben, den richtigen Weg durch das Gesundheitswesen zu finden. Auf dieser Grundlage entwickeln die Beteiligten konkrete Hilfen. Die Lösungen sollen sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum funktionieren.

Landrat Norbert Heuser betont: „Ziel des Projekts ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Gesundheits- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Gemeinsam engagieren wir uns dafür, dass jeder schnell und unkompliziert die passende Unterstützungsleistung bekommt.“

Besonders am Herzen liegt Heuser die enge Kooperation mit weiteren Landkreisen und Städten in Baden-Württemberg. „Durch den Austausch von Erfahrungen und die Bündelung von Fachkompetenzen können wir die Gesundheitsversorgung langfristig und nachhaltig stärken.“

„Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem braucht nicht nur eine gute medizinische Versorgung, sondern auch Orientierung. Wer im Krankheitsfall schnell den richtigen Ansprechpartner findet, erhält passgenaue Hilfe und gewinnt Sicherheit. Gleichzeitig können die vorhandenen medizinischen Angebote gezielter ge-

nutzt und unnötige Belastungen einzelner Versorgungsbereiche vermieden werden. Dass wir dieses Projekt gemeinsam mit mehreren Stadt- und Landkreisen umsetzen, bietet eine gute Chance, Erfahrungen zu bündeln und praxistaugliche Lösungen zu entwickeln, von denen die Menschen in unserer Region unmittelbar profitieren“, so Oberbürgermeister Harry Mergel.

Das Vorhaben wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert und bis Ende 2028 umgesetzt. Das Projekt verbindet städtische und ländliche Perspektiven und schafft einen Rahmen, in dem Erfahrungen gebündelt und praktikable Lösungen über Kreisgrenzen hinweg nutzbar gemacht werden. Begleitet wird das Vorhaben durch gemeinsame Steuerungsstrukturen, fachliche Expertise und eine fortlaufende Evaluation. Die Ergebnisse sollen nicht nur den beteiligten Kreisen zugutekommen, sondern auch auf weitere Regionen übertragbar sein.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden. Gemarkung: Talheim, Gewinn: Neckarrain, Flst.-Nr.: 7731, Fläche: 5.387 m², Nutzung: Weinbau.

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 20.7.2026 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 GV-2026-0184.“

Aus dem Standesamt

Geburt

9.6.2026

Carl Hermann, Sohn von Christian und Patricia Isabell Ruth Zirnig geb. Klemm, Ilsfeld

Eheschließungen

2.7.2026

Lukas und Sabrina Häußer geb. Blum, Ilsfeld-Wüstenhausen

3.7.2026

Marcel Simon und Melinda Braun geb. Ritz, Ilsfeld

7.7.2026

Marc Simon und Jennifer Perger geb. Wanner, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Frau Gudrun Luise Brod zum 80. Geburtstag

Frau Birgit Eva Clausen zum 70. Geburtstag

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld

- Sonnenbrille mit Etui
- Tretroller
- Smartwatch Damen
- E-Bike Herren 28 Zoll

Nähere Informationen im Rathaus, Fundbüro, Tel. 07062/904225.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter
[mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Informationen zum Sommerferienlesen HEISS AUF LESEN

Bald ist es wieder so weit: Das Sommerferienlesen „HEISS AUF LESEN“ startet am Di., 21.7.2026 und geht bis Sa., 19.9.2026

Hier noch einige Infos, was HEISS AUF LESEN ist und wie es funktioniert:

Was ist HEISS AUF LESEN?

HEISS AUF LESEN ist eine Sommerferien-Leseaktion für Kinder und Jugendliche von der Grundschule bis ins Teenageralter.

Wann beginnt HEISS AUF LESEN?

HEISS AUF LESEN beginnt am Di., 21. Juli und geht bis Sa., 19. September.

Wer kann mitmachen?

Alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Sommerferien in der 2.–9. Klasse sind.

Wie kann man mitmachen?

Mitmachen ist kinderleicht und kostenlos. **In der Woche vor dem HEISS-AUF-LESEN-Start werden die Anmeldekarten in den Grundschulen Ilsfeld und Auenstein in allen Klassen verteilt. Für die SchülerInnen der weiterführenden Schulen: die Anmeldekarten gibt es auch bei uns in der Mediothek oder online auf der Homepage der Mediothek (www.ilsfeld.de/mediothek/kinder/sommerferienlesen). Bitte für die Anmeldung dann die ausgefüllte Anmeldekarte in der Mediothek abgeben. Bitte beachten: zum Mitmachen brauchst du einen Mediotheksausweis. Bitte beachten: Wir behalten uns eine Anmeldeperre bei mehr als 150 aktiven HEISS AUF LESEN-Kindern vor.**

Und dann kann es losgehen! Für deine Buchauswahl darfst du als HEISS-AUF-LESEN-Mitglied aus dem HEISS-AUF-LESEN-Spezialregal höchstens 2 Bücher auf einmal aussuchen. Wenn du im HEISS-AUF-LESEN-Regal nicht fündig wirst oder aktuell an einer spannenden Reihe bist, die du unbedingt weiterlesen möchtest, so darfst du dich auch aus unseren normalen Bücherregalen „bedienen“. Natürlich darf es kein Buch sein, das du bereits gelesen hast! Bei der Rückgabe des ersten gelesenen Buches bekommst du von uns dein HEISS-AUF-LESEN-Logbuch. Darin füllst du gleich vor Ort die entsprechende(n) Seite(n) im Logbuch aus und unterhältst dich mit jemandem aus dem Bibliotheksteam über das Buch/die Bücher.

Bitte beachte: Pro Tag nehmen wir nur 2 HEISS-AUF-LESEN-Bücher zurück! Achte darauf, dass die Bücher, die du ausleihst, zu deinem Lesevermögen passen.

Danach darfst du pro Buch einen Losabschnitt in die Lostrommel werfen, sodass bereits ab dem ersten gelesenen Buch die Chance besteht, bei der Verlosung während der Abschlussparty einen Preis zu gewinnen. Maximal für 5 gelesene Bücher können Losabschnitte in die Lostrommel geworfen werden. Natürlich kannst du nach den 5 ersten Büchern weiterlesen. Für jedes weitere Buch bekommst du dann einen Stempel von uns. Bei jedem 5. gelesenen Buch darfst du auch unseren Yes-Buzzer drücken. Auf der HEISS-AUF-LESEN-Urkunde steht dann am Ende, wie viele Bücher du insgesamt gelesen hast.

Außerdem: Für das erste gelesene Buch gibt es 1 Brezel bei einer Nestel-Filiale und (Achtung, Änderung) für das dritte gelesene Buch darf man sich ein Eis mit 2 Kugeln bei Aggys Eiscafé abholen (jeweils einmalig und nur mit entsprechend abgestempeltem Logbuch, muss bis spätestens Sa., 19.9. eingelöst werden).

Die Abschlussparty mit Urkundenverleihung (Urkunde erhält nur, wer mindestens 3 Bücher gelesen hat) und Preisverlosung findet dieses Jahr am **Freitag, 25.9.2026 um 16.00 Uhr in der Schoz-achtalhalle** statt. Bitte merke dir diesen Termin schon einmal vor. Zur Info: es gibt dieses Mal keine Vielleserpreise.

HEISS AUF LESEN wird koordiniert durch die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Stuttgart.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Blind Date mit einem Buch – HEISS AUF LESEN für Erwachsene

Auch Erwachsene dürfen bei HEISS AUF LESEN mitmachen: Das Team der Mediothek hat Bücher ausgewählt, mit denen unsere erwachsenen Leserinnen und Leser auf ein „Blind Date mit einem Buch“ gehen können.

Was ist das „Blind Date mit einem Buch“? In unserem schönen alten Urlaubskoffer finden sich verpackte Bücher, auf denen lediglich jeweils der erste Satz zu lesen ist. Nehmen Sie einfach ein solches Blind Date mit nach Hause. Im verpackten Buch finden Sie eine Bewertungskarte. Füllen Sie diese gerne aus. Wir hängen alle ausgefüllten Karten an unserer Wäscheleine auf und am Ende des Aktionszeitraums verlosen wir unter allen Karten 3 Blumengutscheine. **Wenn Sie daran teilnehmen möchten, vermerken Sie daher bitte Ihre Mediotheksnummer auf der Bewertungskarte.** Die Aktion läuft, ebenso wie das klassische HEISS AUF LESEN vom 21.7. bis 19.9.2026.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

Mitgliederversammlung des Krankenpflegefördervereins Ilsfeld/Abstatt e.V.

Am 25. Juni 2026 fand um 19.00 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des Krankenpflegefördervereins Ilsfeld/Abstatt im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld statt.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand an diesem heißen Abend ein Vortrag von Frau Caroline Hornberger zum Thema Suizid-Prävention. Frau Hornberger ist als Leiterin des Arbeitskreises Leben Heilbronn (AKL HN) ausgewiesene Expertin und verfügt über sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet. Bei ihrem Vortrag gab Frau Hornberger einen tiefen Einblick in die Ursachen für Suizide und welche Präventionsmaßnahmen möglich sind. Im Anschluss des Vortrags, der auf sehr großes Interesse stieß, erfolgte noch ein reger Austausch zwischen Frau Hornberger und den Teilnehmern der Versammlung.

Im anschließenden Bericht über die aktuelle Entwicklung der Diakoniestation bedankte sich Hans-Jürgen Simacher, geschäftsführender Vorstand bei den Mitgliedern des Vereins für ihre wertvolle Unterstützung. Die Wirkung dieser Unterstützung sei für jedes Mitglied sichtbar und greifbar, sodass jeder nachvollziehen könne, was mit seinen Beiträgen geschehe und wie wertvoll die Unterstützung durch jeden Einzelnen hierbei sei. Der Bericht aus der Diakoniestation, in dem Herr Simacher die sehr gute Entwicklung der Diakoniestation im zurückliegenden und laufenden Jahr darstellte, stieß auf großes Interesse bei den Teilnehmern.

Am Ende seiner Ausführungen griff Hans-Jürgen Simacher noch das anstehende Pflege neuordnungsgesetz auf und bezeichnete es auch für einen sehr gut aufgestellten Pflegedienst wie die Diakoniestation Schozach-Bottwartal und die betroffenen Menschen als eine gewaltige Herausforderung und Belastung im kommenden Jahr, sollte es tatsächlich zu den geplanten gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung kommen.

Als neues Ausschussmitglied wurde Herr Daniel Postler einstimmig in den Ausschuss gewählt.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung erfolgte noch der Kassenbericht durch den Kassier und der Bericht des Kassensprüfers, der eine tadellose Kassenführung attestierte. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde einstimmig beschlossen. Die Entlastung des Vorstands und des Kassiers erfolgte ebenfalls einstimmig.

Hinsichtlich des geplanten Zusammenschlusses der Krankenpflegefördervereine Ilsfeld/Abstatt, Beilstein, Untergruppenbach und Unterheinriet beauftragte die Mitgliederversammlung den 1. Vorsitzenden einstimmig bei einer Enthaltung, diesen zusammen mit den anderen Krankenpflegevereinen auf den Weg zu

bringen. Die final erforderlichen Beschlüsse zu einer Fusion sollen nach Einbringung entsprechender Vorlagen in der Mitgliederversammlung herbeigeführt werden.

Am Ende der Versammlung überreichte Bürgermeister Klaus Zenth, Abstatt zusammen mit dem Kassier des Vereins Walter Sauer einen Scheck in Höhe von 400,- Euro an die Mitarbeitenden der Diakoniestation als Dankeschön für deren Engagement und unermüdlichen Einsatz.



Scheckübergabe an die Mitarbeitenden Foto: Hans-Jürgen Simacher

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn du mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend deiner Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit dir die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Männerstammtisch Halbjahresabschluss mit Fußball, Diskussion und gutem Essen

Am letzten Tag des Halbjahres trafen sich 13 Herren zum traditionellen Männerstammtisch in der Cafeteria des Hauses.

Unter der Leitung von Hausdirektor Jochen Burkert begann der Nachmittag um 16.30 Uhr. Thema des Abends war die aktuelle Fußball-Weltmeisterschaft. Anlass für Gespräche, Fachsimelei und gemeinsames Schauen.



Gemütliches Beisammensein und selbst gemachte Speisen

In entspannter Atmosphäre genossen die Herren ein reichhaltiges Buffet: frisch zubereitetes Gemüse, Schinken-Pfannkuchen vom Blech mit Tsatsiki und als süßer Abschluss Vanilleeis mit Erdbeersoße. Die Kombination aus herzhaftem Essen und Dessert sorgte für gute Stimmung und viele angeregte Unterhaltungen.

Stimmung, Gespräche und Zusammenhalt

Die Gesprächsrunden waren vielfältig: Zu Beginn lag eine leichte Enttäuschung in der Luft, nachdem die deutsche Mannschaft in der Nacht zuvor gegen Paraguay verloren hatte. Dank der Initiative von Joanna und Emilija sowie zahlreicher heiterer Einlagen gelang es jedoch, die Stimmung zu heben. Viel Gelächter und gute Laune stärkten das Gemeinschaftsgefühl der Anwesenden.



Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühle stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung

Ansuhka Schmitt – stellv. Leitung

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/979296

tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Telefon 07062/6598660, Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflegedienst-pro-individuum.de

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Trotz sommerlicher Hitze:

Viele gute Gespräche und wertvolle Kontakte

Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Steinbeis-Real-schule Ilsfeld besuchten die **Vocatum-Bildungsmesse**, um sich über Ausbildungsberufe, weiterführende Schulen und berufliche Perspektiven zu informieren. Auch wenn die Außentemperaturen sehr hoch waren, ließen sich die Jugendlichen die Gelegenheit nicht entgehen, mit zahlreichen Unternehmen, Institutionen und Bildungseinrichtungen ins Gespräch zu kommen. An den Messe-ständen konnten sie viele Fragen stellen, interessante Einblicke gewinnen und wertvolle Kontakte für ihre berufliche Zukunft knüpfen. Die Schülerinnen und Schüler zeigten großes Interesse und führten engagierte Gespräche mit den Ausstellern. Für ihre gute Vorbereitung und die erfolgreiche Teilnahme an den vereinbarten Messegesprächen erhielten sie zum Abschluss ein **Zertifikat**, das ihr Engagement dokumentiert. Der Besuch der Vocatum war für alle Beteiligten eine gelungene Veranstaltung und ein wichtiger Baustein der Berufsorientierung. Mit vielen neuen Eindrücken und hilfreichen Informationen kehrten unsere Neuntklässler an die Schule zurück. Text/Fotos: H. Michelbach



Auf den Spuren der Kelten mit 6a und 6b

Im Geschichtsunterricht haben wir uns in den letzten Wochen mit den Kelten beschäftigt. Deshalb machten wir, die Klassen 6a und 6b der Steinbeis-Realschule Ilsfeld, einen spannenden Ausflug zum Keltenmuseum nach Hochdorf.

Dort erfuhren wir viele interessante Dinge über das Leben der Kelten vor etwa 2.500 Jahren. Besonders beeindruckend war das berühmte Fürstengrab von Hochdorf. Dieses außergewöhnliche Grab wurde 1978 entdeckt und war fast vollständig erhalten. Bei der Führung konnten wir sehen, welche wertvollen Gegenstände dem Keltenfürsten mit ins Grab gegeben wurden und wie die Menschen damals lebten, arbeiteten und handelten. Wir lernten viel über die Kleidung, die Ernährung und das Handwerk der Kelten. Außerdem erfuhren wir, wie wichtig Handel und Handwerkskunst bereits vor rund 500 Jahren vor Christus waren. Nach einem kurzen Spaziergang besuchten wir den rekonstruierten Grabhügel. Er ist etwa sechs Meter hoch und hat einen beeindruckenden Durchmesser von rund 60 Metern. Natürlich ließen wir es uns nicht nehmen, den riesigen Hügel zu besteigen und die Aussicht zu genießen. Ein besonderes Highlight war der anschließende Workshop. Dort stellten wir eigene Medaillon-Anhänger aus Metallblech her. Mit der typischen keltischen Punziertechnik entstanden viele kreative und wunderschöne Schmuckstücke. Der Ausflug war spannend, lehrreich und abwechslungsreich. Wir konnten Geschichte einmal ganz anders erleben und viel Neues über die Welt der Kelten erfahren.



Fotos: A. Weinbrenner

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Kreativität trifft Gemeinschaft – Schulkleidung aus dem MakerSpace

Im MakerSpace „MakeWaves“ der Steinbeis-Gemeinschaftsschule stand in den vergangenen Tagen alles im Zeichen von Kreativität, Teamarbeit und handwerklichem Geschick. Im Rahmen einer schulweiten Aktion gestalteten die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Schul-T-Shirts und Hoodies.

Dabei stand nicht nur das fertige Kleidungsstück im Mittelpunkt, sondern vor allem der Weg dorthin. Die Schülerinnen und Schüler entwickelten gemeinsam das Design ihrer Klasse, lernten den Umgang mit Plotter und Transferpresse kennen und begleiteten den gesamten Herstellungsprozess – vom digitalen Entwurf über das Entgittern der Folien bis hin zum fertigen Aufdruck.

Jede Klasse entschied gemeinsam über ihr Design und brachte ein eigenes blaues Kleidungsstück mit. Dabei waren alle Blautöne sowie unterschiedliche Schnitte und Kleidungsstücke – vom T-Shirt bis zum Hoodie – erlaubt. So entstanden individuelle Kleidungsstücke, die sowohl das Gemeinschaftsgefühl stärken als auch Raum für die Persönlichkeit jedes Einzelnen lassen.

Mit der Aktion wurde der neue MakerSpace „MakeWaves“ erstmals für die gesamte Schule erlebbar. Ziel ist es, die sogenannte Maker-Mentalität zu fördern: kreativ denken, selbst gestalten, Neues ausprobieren und Ideen eigenständig in die Tat umsetzen. Die T-Shirt-Aktion bildet dabei den Auftakt für viele weitere spannende Projekte, die im MakerSpace künftig folgen werden.



Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Vier sechste Klassen gehen gemeinsam ins Theater

Am Montag nach den Pfingstferien machten wir, alle vier 6. Klassen des HCG, einen Ausflug in die Boxx ins Theater Heilbronn. Wir fuhren mit zwei gemieteten Reisebussen von Beilstein nach Heilbronn. Die Reise verlief ganz angenehm und entspannt. Als wir ankamen, hatten wir noch etwa 20 Minuten bis zu dem Auftritt, deshalb hatten wir noch ein bisschen frei und durften uns selbst beschäftigen. Danach konnten wir reingehen und wurden kurz über die Verhaltensregeln im Theater informiert. Dann ging endlich das Stück „*Wolkenrotz*“ los. Es handelt sich um drei einsame Kinder, die in einem Hochhaus leben und deren Eltern nie etwas mit ihnen unternehmen. Die drei Kinder unterstützen sich gegenseitig und leben in ihrer Fantasie gemeinsam in einem Haus aus Papier. Das Stück war sehr interessant und auch lustig, obwohl die Ausgangssituation der Geschichte eigentlich eher traurig war. Nach dem Auftritt hatten wir sogar noch eine Nachbesprechung, wo wir einer Theaterpädagogin, der Regisseurin des Stücks und zwei Schauspielern Fragen zum Inhalt des Stücks, aber auch zum Leben als Schauspieler stellen konnten. Danach sind wir zurück nach Beilstein gefahren und konnten nach Hause gehen. Das war ein sehr schönes Erlebnis für uns alle, was wir hoffentlich noch einmal wiederholen und auch dann wieder ein interessantes Stück anschauen werden.

Demian Guliamov, 6b



Fotos: D. Bachert

Musikschule Schozachtal

Instrumentenvorstellung, Rückblick und anstehendes Musical

Neugierig auf Instrumente?

Am Samstag werden viele Instrumente vorgestellt – es geht los um 10.00 Uhr im Versammlungsraum des Vereinszentrums Abstatt. Bei einer Rallye durch das Gebäude haben die Kinder spielerisch Gelegenheit, Instrumente auszuprobieren.

Am selben Tag spielt die Cello- und Klavierklasse Anja Bruggaier-Anz um 17.00 Uhr in der Alten Schule Happenbach.

Am 9. Juli ist das Bläserklassenabschlusskonzert in der Hohenriethalle Unterheinriet. Um 18.30 Uhr spielen die 4. Klassen aus Ilsfeld, Auenstein, Abstatt, Untergruppenbach und Unterheinriet unter der Leitung von Lena Pasker, Devon van Royen und Gerd Wolss. Das Vorspiel der Blockflötenklassen von Anna Stiehle und Maria Ufimtseva findet am Freitag, 17. Juli, um 18.00 Uhr im Konzertsaal des Vereinszentrums Abstatt statt.



Fotos: Wolss

Am Sonntagnachmittag beim Bürgerparkfest spielten zuerst die Bläserklassen „A Tisket, A Tasket, Let's play“, „Ode an die Freude“, die „Brunnenvariationen“ und Power Rock. Der Grundschulchor sang aus dem kommenden Musical die Lieder „Wir sind Kinder dieser Erde“ und die „KochWaschBügelSpülmaschine“. Die Superflötis präsentierten sich unter der Leitung von Anna Stiehle, bevor die kleinen und großen Streicher unter der Leitung von Ute Niklaus „Oh! Susanna, what shall we do“, den „Mückentanz“ und „Crocodile Rock“ von Elton John spielten. Später am Nachmittag heizten die Bands ein – gecoacht von Julian Staudenmaier und Ricky Jenkner. Im Herbst laden wir jetzt schon ein zum Kindermusical von Martin Falk: „Die unglaubliche Reise mit der Zeitmaschine“.

MUSIKSCHULE SCHOZACHTAL

präsentiert

Martin Falk

Die unglaubliche Reise mit der

Zeitmaschine

Musikalische Leitung: **Lena Pasker**
Choreografie: **Laura Gazmaga**
Regie: **Bernd Lindauer**

Bewertung durch

Samstag 10.10.26, 18:00 Uhr
Sonntag 11.10.26, 18:00 Uhr
Samstag 17.10.26, 18:00 Uhr
Sonntag 18.10.26, 18:00 Uhr

Kartenvorverkauf über Eventim Light:

Stettenfelshalle Untergruppenbach

Foto: Lindauer

Zwei Kinder stöbern auf Opas altem Dachboden und entdecken eine waschechte Zeitmaschine. Mit einer Zauberformel kitzeln sie das alte Ding wach – und schwups – sausen sie durch die Zeiten: zu den weisen alten Griechen, auf Tuchfühlung mit einem neugierigen Marsmännchen, hin zur wunderlichen KochwaschbügelSpülmaschine und zu noch viel mehr kunterbunten Abenteuern. Der Kauf von Eintrittskarten ist bereits online möglich unter <https://www.eventim-light.com/de/a/6a35b702c56e7adfb0d9c661/>

Seien Sie herzlich eingeladen zu allen Veranstaltungen.

Weitere Informationen

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 07062/67081
 Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
 E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
 Homepage: www.musikschule-schozachtal.de
 Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt
 Öffnungszeiten Sekretariat:
 Mo.–Fr., 8.00–12.00 Uhr und Di., 14.00–16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurse

Juli 2026

Auf den Spuren Giacomettis für Anfänger (261IL20865)

Sa., 25.7.2026, 10.00–17.00 Uhr, 3x, 192 €



NEUE KURSE BALD ONLINE!
am 27. Juli 2026



Neue Kurse der VHS Unterland sind ab dem 27. Juli online buchbar



Alle Kurse der Volkshochschule Unterland

info@vhs-unterland.de
07131 5940 0

f i vhsunterland

Foto: VHS Unterland

Neues Programm Herbst/Winter 2026/27 ab 27. Juli online
Kurz vor den Sommerferien ist es so weit: Ab dem **27. Juli 2026** ist das neue **Herbst-/Winterprogramm 2026/27** der **VHS Unterland** unter www.vhs-unterland.de online.

Alle **Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen** können bequem nach Stichwort, Themenbereich oder Ort durchsucht und direkt gebucht werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden. Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Betsy Ezeta-Fischer

VHS Unterland, Außenstelle Ilsfeld

VHS-Büro

Bahnhofstr. 2, 74360 Ilsfeld

Telefon 0152/22987099, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de

Bürozeiten und persönliche Beratung: Di., Do., 10.30–12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

In den Schulferien ist das Büro nicht besetzt.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld, Bankverbindung

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Alexander Momann, EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Tel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Miriam Klemp, Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Tel. 07132/4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Tel. 01573/8059297

Gemeindebüro

Assistenz der Gemeindeleitung Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr, für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Aktuelles

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat,

Jakob, und dich gemacht hat,

Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst;

ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!

Jesaja 43,1

Sonntag, 12.7. – 6. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst im Freibad zum Freibadfest

mit dem Posaunenchor und Pfarrer Bulmann

Das Opfer des Gottesdienstes erbitten wir für die eigene Gemeinde.

Das Opfer des Gottesdienstes vom 5.7. war für den Notfonds des Bauernwerks bestimmt. Es betrug in Ilsfeld 428,50 € und in Schozach 36,50 €

Montag, 13.7.

9.00 Uhr Chorprobe des Beerdigungschors

Dienstag, 14.7.

14.00 Uhr Rentnerclub im Johann-Geyling-Haus mit Kindern des Dora-Stiftes

Mittwoch, 15.7.

7.00 Uhr Frühgebet in der Bartholomäuskirche

9.00 Uhr Spielkreis in Ilsfeld für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, Tel. 0176/70798350